

Auf seiner 5325. Sitzung am 14. Dezember 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Iraks einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend Irak

Bericht des Generalsekretärs gemäß Ziffer 30 der Resolution 1546 (2004) (S/2005/766)<sup>55</sup>.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ibrahim Gambari, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 30. Dezember 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>55</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2005 samt Anlage betreffend Ihre Entscheidung, die Tätigkeit des Unabhängigen Untersuchungsausschusses bis Ende März 2006 fortzuführen<sup>56</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben samt Anlage enthaltenen Information und Entscheidung Kenntnis.

Insbesondere stellen die Ratsmitglieder fest, dass der Ausschuss nach dem vollständigen Abschluss seiner Ermittlungen keinerlei ermittelnde Kapazität oder Autorität behielt. Eine Verlängerung seiner Tätigkeit unter der Leitung des Exekutivdirektors des Ausschusses hätte ausschließlich den Zweck, die nationalen Stellen bei den Ermittlungen in den Fällen zu unterstützen, die aus der Arbeit des Ausschusses hervorgegangen sind, und die verbleibenden Funktionen des Ausschusses bestünden in der Regelung des Zugangs zu seinen Archiven und deren angemessener Erhaltung und Nutzung.“

Am 10. Februar 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>57</sup>:

„Ich beehre mich, Ihr Schreiben vom 7. Februar 2006<sup>58</sup> zu beantworten, in dem Sie auf die Resolution 1284 (1999) des Sicherheitsrats, mit der der Rat die Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen einsetzte, sowie auf die damit zusammenhängenden Resolutionen 687 (1991) und 706 (1991) Bezug nehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie davon unterrichten, dass der Rat beschlossen hat, den in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu billigen, 416.871 US-Dollar von dem gemäß den genannten Resolutionen eingerichteten Treuhandkonto zu überweisen und auf die Beitragsveranlagung der Regierung Iraks für den ordentlichen Haushalt, die Friedenssicherung, die Tätigkeit der Strafgerichtshöfe und den Sanierungsplan der Vereinten Nationen anzurechnen.“

Auf seiner 5371. Sitzung am 14. Februar 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Iraks einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend Irak“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>59</sup>:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die Verkündung der amtlichen Ergebnisse der Wahlen zum irakischen Repräsentantenrat durch die Unabhängige Wahlkommission Iraks am 10. Februar 2006. Der Sicherheitsrat sieht sich besonders dadurch ermutigt, dass an den Wahlen politische Parteien teilnahmen, die alle Gemeinschaften Iraks vertreten, was durch die hohe Wahlbeteiligung im gesamten Land belegt wird. Der Rat lobt und

---

<sup>55</sup> S/2005/848.

<sup>56</sup> S/2005/847.

<sup>57</sup> S/2006/94.

<sup>58</sup> S/2006/93.

<sup>59</sup> S/PRST/2006/8.

beglückwünscht das Volk Iraks dazu, dass es sein Bekenntnis zu einem friedlichen, demokratischen politischen Prozess unter Beweis gestellt und trotz der schwierigen Bedingungen und der Androhung von Gewalt seine Stimme abgegeben hat.

Der Rat betont, wie wichtig Inklusivität, nationaler Dialog und Einheit bei der weiteren politischen Entwicklung Iraks sind. Der Rat fordert die politischen Führer Iraks auf, entschlossen auf die Bildung einer alle Seiten einschließenden Regierung hinzuarbeiten, die bestrebt sein wird, ein friedliches, prosperierendes, demokratisches und geeintes Irak aufzubauen. Der Rat legt allen Irakern eindringlich nahe, sich an dem friedlichen politischen Prozess zu beteiligen, und appelliert an diejenigen, die weiterhin Gewalt anwenden, ihre Waffen niederzulegen. Der Rat verurteilt einmütig die terroristischen Handlungen in Irak. Es darf nicht zugelassen werden, dass diese Handlungen den politischen und wirtschaftlichen Fortschritt Iraks behindern.

Der Rat zollt der Unabhängigen Wahlkommission Iraks besondere Anerkennung für ihre Rolle bei der Organisation und der Abwicklung der Wahlen. Der Rat würdigt außerdem den Generalsekretär und die Vereinten Nationen für die erfolgreiche Unterstützung der Wahlvorbereitungen und nimmt insbesondere Kenntnis von der Rolle der Hilfsmision der Vereinten Nationen für Irak. Der Rat dankt ferner den anderen internationalen Akteuren, namentlich den Wahlexperten der Europäischen Union und der Internationalen Mission für die irakischen Wahlen, für die von ihnen gewährte Unterstützung.

Der Rat unterstreicht, dass alle Staaten und die zuständigen internationalen Organisationen die internationale Unterstützung fortsetzen und verstärken müssen, um Irak bei seiner umfassenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung behilflich zu sein. Der Rat fordert die Vereinten Nationen auf, in Irak eine möglichst umfassende Rolle zu spielen. Er fordert außerdem alle anderen internationalen Akteure, insbesondere die Nachbarn Iraks, auf, die einschlägigen Ratsresolutionen zu befolgen und darüber hinaus zu prüfen, wie sie ihren Beitrag in dieser wichtigen Phase ausbauen können. In diesem Zusammenhang sieht der Rat außerdem mit Interesse den weiteren Bemühungen entgegen, die die Liga der arabischen Staaten zur Unterstützung des politischen Prozesses unternimmt, der in den Resolutionen 1546 (2004) und 1637 (2005) des Rates gebilligt wurde.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für ein föderales, demokratisches, pluralistisches und geeintes Irak, in dem die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden.“

Auf seiner 5386. Sitzung am 15. März 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Iraks einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend Irak

Bericht des Generalsekretärs gemäß Ziffer 30 der Resolution 1546 (2004) (S/2006/137)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ashraf Jehangir Qazi, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Irak, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 28. März 2006 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>60</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 24. März 2006 betreffend Ihre Entscheidung, das Mandat des Büros des Unabhängigen Untersuchungsausschusses bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern<sup>61</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Entscheidung Kenntnis.“

---

<sup>60</sup> S/2006/195.

<sup>61</sup> S/2006/194.